

RAINER LOOSE

Die hohenzollerischen Exklaven im Landkreis Biberach

Beiträge zur Geschichte ihrer Bevölkerung und Wirtschaft hauptsächlich im 19. Jahrhundert

Im heutigen, am 1. Januar 1973 gebildeten Landkreis Biberach gibt es Gemeinden oder – um in der neuen Terminologie zu bleiben – Gemeindeteile, die bis zu den nationalsozialistischen Gebiets- und Verwaltungsänderungen von 1938 weder zu Württemberg noch zu Baden, sondern zum preußischen Regierungsbezirk der Hohenzollernschen Lande gehörten. Sie wurden damals Glieder des Kreises Sigmaringen und lagen inmitten des württembergischen Kreises Saulgau. Es sind dies die Gemeinden und Orte Billafingen und Langenenslingen sowie die ehemaligen preußisch-württembergischen Kondominate Warmtal und Burgau, die entsprechend der Hof- und Personenzugehörigkeit auf die beiden Kreise Sigmaringen und Saulgau aufgeteilt waren. Alle vier Siedlungen und Gemeinden retteten ihre hohenzollerisch-sigmaringischen Bindungen bis in die Nachkriegszeit hinüber, Burgau bis zur Eingemeindung nach Dürmentingen 1969, Billafingen und Langenenslingen bis zur Auflösung des Altkreises Sigmaringen Ende 1972. Warmtal wurde 1969 Emerfeld eingegliedert und damit am 1. 1. 1975 Bestandteil der neuen Gemeinde Langenenslingen. Zum Zeitpunkt der Integration in den neuen Landkreis Biberach hatten die drei Orte insgesamt ca. 1230 Einwohner, d.h. in Billafingen waren bei der Volkszählung am 27. Mai 1970 125 Personen, in Langenenslingen 1066 E. und in Burgau¹ ca. 40 E. registriert. Sie brachten damit knapp 1 Prozent der Einwohnerschaft und ca. 1,5 % der Fläche in den Landkreis Biberach ein.

Mit der Angliederung Billafingens und Langenenslingens sowie Burgaus wurden auf der bunten Karte der territorialen Zersplitterung Südwestdeutschlands in einer Art großflächigen »Flurbereinigung« letzte Überbleibsel der territorialen Vielfalt Oberschwabens beseitigt, über deren historische Entwicklung und Wirtschaftsleben bedauerlicherweise wenig bekannt ist. Die Beschäftigung mit ihnen im Rahmen der neuen Kreisbeschreibung Biberach² hat diesen Mangel spürbar werden lassen, weshalb es angebracht erscheinen mag, einige Einzelheiten über die Wirtschaft und Bevölkerung besonders im 19. und frühen 20. Jahrhundert hier mitzuteilen.

1. Territoriale und administrative Entwicklung

Die staatsrechtlichen Grundlagen für die ehemaligen hohenzollern-sigmaringischen Exklaven sind in der Napoleonischen Neuordnung Mitteleuropas 1802/06 zu suchen. Am Ende des Alten Reiches gehörten alle drei Ortschaften verschiedenen Herrschaften an. *Burgau* war bereits lange vor 1802 in herrschaftlicher Hinsicht geteilt (Abb. 1). Die Zweiteilung geht zurück auf eine Erbauseinandersetzung in der Familie von Hornstein. Um 1350 war der Weiler Burgau je zur Hälfte in den Händen der Familienzweige Hornstein-Neufra und Hornstein-Heudorf. Nach mehreren Veräußerungen gelangte der eine Ortsteil 1627 an die

1 1968 gab es in Burgau 31 »sigmaringsche« und 10 »saulgauische« Einwohner, die bei Heudorf am Bussen gezählt wurden.

2 Der Landkreis Biberach Bd. I (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg), Sigmaringen 1987 (zitiert: KB Biberach I); vgl. auch ZIEGLER, 1976.